

Absender, Telefon, Fax, Email

Gemeinde Leinach
Straßenverkehrsbehörde
Rathausstraße 23
97274 Leinach

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45
Straßenverkehrsordnung (STVO)

Ich/ Wir beantrage/n

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- u. Verkehrszeichenplanes*
- gem. beigefügtem Regelplan innerorts außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes**

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bez. Maßnahmen:

Kontakt: Herr Heßdörfer Tel.: 09364/8136-17 / Fax: 09364/8136-29 / Email: reiner.hessdoerfer@leinach.de

Verantwortlicher Bauleiter: _____ Telefon: _____ Handy-Nr.: _____

Straßenbezeichnung: Auf der/ Entlang der Gemeindestraße (Nr./Name)

Ort der Sperrung: bei km / von km - km / bei Haus-Nr. / zu Haus-Nr. / in

Dauer der Sperrung: vom - bis (längstens zur Beendigung der Bauarbeiten)

Umfang der Sperrung: für den Gesamtverkehr Fußgängerverkehr teilweise halbseitig vollständig

Restbreite der nichtbeeinträchtigten Verkehrsfläche:

im Bereich des Gehweges in m: _____	Am Fahrbahnrand in m (min.: 5,50m): _____	halbseitig in m (mind. 3,00m): _____
-------------------------------------	---	--------------------------------------

Grund der Sperrung:

Umleitung des Verkehrs über:

Anliegerverkehr zugelassen bis:

Gründe für die Anordnung zur Absperrung u. Kennzeichnung d. vorgenannten Baustelle:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich):

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung u. Bedienung einer erforderl. Signalanlage übernimmt u. die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind u. mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

* Der Plan soll enthalten: den Straßenabschnitt; die im Zuge d. Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, -einrichtungen u. Anlagen; die Art u. das Ausmaß d. Arbeitsstelle; die für die Kennzeichn. d. Arbeitsstelle u. für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen u. Verkehrseinrichtungen; Angaben über Beschilderung n. Arbeitsschluss, a. Sonn- u. Feiertagen u. bei Nacht (b. autom. arbeitenden LZA auch deren Phasenablauf)

**Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht: bei Arbeiten von kurzer Dauer u. geringem Umfang d. Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf d. Straßenverk. auswirken; wenn ein geeigneter Regelplan besteht; wenn die zust. Behörde selbst einen Plan erstellt